Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Militärverwaltung die Nothwendigkeit einer solchen längst erkannt und nur der Kostenpunkt sie abgeschreckt hat, den Gedanken weiter zu versolgen. Doch so triftig die Gründe auch sein mögen, uns scheinen sie nicht gewichtig genug, auf das Project zu verzichten.

Wie früher die Kantone, soll jett die Eidgenossenschaft für Verwahrung der Sträflinge, deren
Unterhalt ihr zufällt, sorgen können. Sie soll nicht
wie gewisse kleine Kantone auf das gefällige Entgegenkommen der größern angewiesen sein. *)

Es ist auch eine Frage, ob sich bei einer besons bern Strafanstalt fur ben Fistus nicht besondere Bortheile ergeben murben.

Es ware erst noch zu untersuchen, ob es bie Gibgenossenschaft mehr koften murbe, wenn sie für Unterbringung ber Straffinge in einer eigenen Unstalt forgt, als wenn sie bieselben in ben Strafsanstalten ber Kantone verpflegen läßt.

Die Kantone thun bekanntlich nichts umsonst. Die Eidgenoffenschaft muß fur jeben Sträfling ein reichlich bemessens Rostgelb zahlen. Doch ba, wo bie Kantone ihre Nechnung finden, sollte auch die Eidgenoffenschaft nicht zu kurz kommen.

Ueberdies was die Kantone früher haben thun können, und jest noch thun, das muß auch die Gids genossenschaft vermögen.

Sollte man aber in Folge ber finanziellen Bershältnisse und bringenberer Anforderungen, welche an die Eidgenossenschaft herantreten, glauben, daß sur den Augenblick weder der Bau einer besondern Strafanstalt, noch Erwerbung eines passenden Gesdäubes möglich sei, und um eine momentane größere Auslage zu ersparen, sich auch fernerhin damit begnügen wollen, die zur Zuchthausstrafe Verurtheileten, wie disher in den kantonalen Zuchthäusern unterzubringen, so glauben wir doch, es sollte ernstlich Bedacht darauf genommen werden, wenigstens die Leute, welche zu Gefängniß verurtheilt wurden, an einem passendern Ort, als in kantonalen Zuchtshäusern unterzubringen.

Dieses ware leicht und könnte beinahe ohne Kosten bewirkt werben. Warum sollte man die Gefängnißestrase nicht in eine strenge Internirung 3. B. auf Luziensteig verwandeln können?

Geringe bauliche Vorkehrungen murben genügen, hier einen geeigneten Strafaufenthalt zu schaffen. Ein geringes Personal murbe ausreichen, die Aufssicht und Bewachung zu führen.

Selbstverständlich mußte ein besonderes, streng zu handhabendes Reglement die Einzelnheiten fest= setzen. Doch auf dieses einzugehen, so weit sind wir leider noch nicht. Es genügt uns für heute, die Sache in Anregung zu bringen, und zu zeigen, wie leicht es wäre, einem argen Mangel ohne große

Ausgaben, die man jest zu vermeiben fich bestrebt, abzuhelfen.

Jumerhin munichen wir, daß der Gedanke, eine besondere eidgenössische Strafaustalt zu schaffen, nicht ganz aus den Augen gelassen und sobald die Umftände es erlauben, verwirklicht werde.

Die Türken und ihre Freunde und die Ursachen ber serbisch = bulgarischen Erhebung. Allen Turkophilen gewidmet von Spiridon Gopcevic. Im Selbstverlag und durch alle Buchhandslungen. Wien, 1878. gr. 8°. S. 108. Preiß 1 Fr. 75 Cts.

Der Berr Verfasser ist ber Unsicht, daß nur Diejenigen für bie Türken schwärmen, welche fie nicht Er giebt fich Muhe bieselben in ihrer fennen. mahren Bestalt und nicht wie fie eine gekaufte Presse schildert, barzustellen. Für seine Aussprüche führt er viele glaubmurbige Bemahrsmanner an. Wenn auch nur ein geringer Theil von bem mas er berichtet mahr ift, fo ift es eine Schmach für Europa, baß es biese Unmenschen nicht schon längst aus Europa verjagt, ober noch beffer vom Erbboben vertilgt hat. — Wegen ber Behauptung, bag auch in biefem Rriege bie "Neue Freie Breffe" fich wieder u. zw. dieses Mal an die Turkei verfauft habe, und bag diefes ber Grund fei, weghalb fle für biefen Barbarenstaat Bartei ergriffen und seine Interessen vertreten habe, barüber wird Herr Gopcevic wohl feinen Prefprozeg befommen.

Geschichte des 1. Badischen Leib-Dragoner-Regisments Nr. 20 und bessen Stammregiment des Badischen Dragoner-Regiments von Frenstedt von 1803 bis zur Gegenwart. Bon Ferdinand Rau, Premier-Lieutenant und Regiments-Abjutant im Regiment. Wit Uebersichtskarten, Skizzen und Planen. Berlin, 1878. Ernst Siegsried Mittler & Sohn. gr. 8°. S. 270. Breis 7 Fr. 50 Cts.

Die Geschichte bes Regiments ift reich an iconen Reiterthaten. Im Jahr 1803 errichtet, hat das= selbe in allen Feldzügen, an welchen badische Truppen Theil nahmen, Berwendung gefunden. Der erste Feldzug, an welchem bas Regiment Theil nahm, mar ber von 1806/7 gegen Preußen und Rugland. Dann kommt ber von 1809, wo es, abgesehen von vielen kleinern Gefechten, bei Edmubl, Aspern und Wagram gegen bie Defterreicher kampfte. - 1813 finden mir bas Regiment bei Luten, wo es ein preußisches Garbe-Füsilier-Bataillon fprengt, und ber Maricall Nen, welcher bie Attate mitmacht. an feiner Spige vermundet wird und ein Pferb unter bem Leib verliert; fpater fampfte bas Regi= ment bei Bauten, an der Ratbach und bei Leip= Nach letterer Schlacht gab ber Raifer bem Regiment mit ber ichmeichelhaften Berficherung, bag bem Regiment bie Achtung ber ganzen frangösischen Armee folge, die Erlaubnig nach Baben zurudzukehren. Von 640 Mann und 660 Pferben hatte bas Regiment 14 Offiziere, 256 Mann und 330 Pferde verloren. Außerdem waren 100 Mann

^{*)} Bekanntlich waren viele kleine Rantone oft genothigt Bertrage wegen Aufnahme ihrer Straftinge in frembe Strafanstalten abzuschließen. Dieses aus bem Grunde, weil fie eigene Buchthaufer zu erbauen nicht vermochten.

Regiment an Seite ber Alliirten.

Einiges Intereffe bietet bas Benehmen bes Regiments im Sahr 1848. — Bei ber Reorganisation bes Regiments im Jahr 1850 murbe basselbe als 1. Reiterregiment formirt. 1856 erhielt bas Regi: ment, ba fein früherer Commandant Pring Friedrich zur Regierung gelangte, ben Namen "Leib-Dra= goner : Regiment".

Den Feldzug 1866 machte bas Regiment im VIII. Armeecorps mit. Reichere Gelegenheit zur Auszeichnung bot bemselben ber Feldzug 1870/71. hier eröffnete es feine Thatigfeit mit einem gelungenen Ueberfall bes Ortes hagenau. Mit ber Belagerung von Strafburg beginnt für bas Regi= ment eine besondere Aufgabe. Abwechselnd hatte basselbe allein ober mit anbern Truppen bewaff= nete Bauernhaufen und Franctireurs zu zerstreuen, Requisitionen einzutreiben u. f. w. Spater nahm basselbe an ben glangenben Rampfen bes Werber'= schen Corps Theil. — Zahlreiche Dekorationen murben in bem Regiment für Capferfeit und tuch: tige Leiftungen und icone Reiterthaten vertheilt.

Das Buch ist anregend geschrieben und gehört zu ber Lecture, welche mir unfern Cavallerie-Difigieren besonders empfehlen mochten, ba fie einen Einblick in die praktische Thatigkeit ber Reiterei im Relbe giebt.

Eidgenoffenschaft.

- (Frember Besuch beim Truppenzusammen= jug.) Bu ben Manovern ber II. Divifion merben wie bie Beitungen berichten in Bern zwei hobere frangoffiche Offigiere erwartet, namlid bie Bo. General Laveuve und Bataillone, chef Mugac. Der Militarattaché Frankreiche in Bern, Gr. Ca: pitain b'Aigny, wirb ebenfalls ben Truppengufammengug befuchen. Deutschland wird burch feinen Militarattade Sauptmann von Rent vertreten fein. Bon anbern Staaten follen bis jest feine bezüglichen Befuche gestellt worben fein. Wir hoffen, bag bie fremben Offiziere von ben unfrigen ebenfo tamerabicafilich aufgenommen werben, ale biefes bei ben unfrigen ber Fall ift, wenn biefe im Intereffe ihrer eigenen Ausbildung fremben Eruppenübungen beimohnen.

- (VIII. Division.) Gine Terrainlehre in italientfcher Sprache ift von bem Inftrittionsoffizier Sauptmann Benegia im Berlag ber Buchhandlung C. Salvioni in Bellingona cr. fchienen. Dice fleine Buchlein behandelt in popularer Beife biefen nutliden militarifden Unterrichtegweig und hilft, ba unferer Armee ein foldes Bud in italienifder Sprache bisher fehlte, einem wahren Beturfniß ab. Bon frn. Dberft Bieland, Rreisinftructor ber VIII. Divifion, ift bie Arbeit ben Offigieren empfohlen worden. Im Buchhandel fann bas Buchlein ju bem geringen Breis von 3 Fr. bezogen werben. Bir munichen, bag bie verbienftliche Arbeit gehörige Berbreitung finben moge.

- (Berichtigung.) Rr. 32 ber "Schw. Dl.=3tg." halt eine Correspondenz aus Basel, welche bie von frn. Oberft-Divifionar Merian bearbeitete "Instruction betreffend bas Feuer= gefecht ber Infanterie" bespricht und bie Berson bes bermaligen Commantanten ber IV. Armee-Divifion in einer Beife bamit in Berbindung bringt, bie ber Erlauterung bedarf. - Es beißt bafelbft: "Anfange foll Berr Oberft Merian allerdinge bie Ab-"ficht gehabt haben, auch biefe Inftruction fammtlichen Offizieren "ber IV. Divifion jugufenden. Doch ber jebige Divifionar "fprach den Bunfch aus, bag herr Merian biefes unterlaffen "möchte. Der Titel Inftruction fchien ihm nicht angemeffen Dafürhalten bie Inftruction nicht gehabt. Gang richtig mag

3m Felbzug 1814 und 1815 focht bas | "und bann fand er einige Ausbrude im Wiberspruch mit benen, "welche bas Reglement gegenwartig anwenbet."

> Der erfte ber angeführten Gabe ift richtig. Auch ber britte ift biefes, fo welt barin vom Titel bie Rebe ift; - wehingegen es fich im Weitern weniger um wiberfprechenbe als um abweichenbe Ausbrude hantelt. - Leicht mochte integ ber Bortlaut bes zweiten Capes migbeutet werben.

> Berr Dberft-Dipifionar Merian übergab mir im verfloffenen Fruhjahr bie in Frage fichenbe Brofcure, - mit tem Bebeuten, er gebente biefelbe ben Offizieren ber IV. Divifion einzuhandigen, was fich inbeffen - bes Titele wegen, - ohne bie Mitwirfung ober bie Buftimmung bes bamaligen Divifiones Commantanten -, nicht wohl thun laffe.

> 3d tonnte bem Wunsche bes Grn. Merian, tie Bertheilung betreffend, nicht Folge leiften. Die Ueberschrift bes Bertes "Instruction" war fur midy maggebend, - infofern aus ber: felben allguleicht fich Schluffe gieben laffen, benen nach meinem Dafürhalten nicht Borfcub geleiftet werben barf, follen wir mit unferm Instructionswesen nicht in eine Berwirrung gerathen, aus welcher ein Mueweg fdwer ju erfeben. - Ge fann und es barf nicht in ber Dachtbefugnig eines Truppencommantanten fteben, von fich aus Instructionen biefer Sorte in bie Sand feiner Offiziere zu legen.

> Infolge biefer meiner Auffaffung fprach ich tem herrn Dberften, - unter Berbantung ber Aufmertfamteit, welche ber IV. Divifion ju fchenten er nicht mure wirb, - mein lebhaftes Bebauern aus, bag meine Stellung mir nicht erlaubte, an ber Ablieferung ber vortrefflichen Arbeit Theil gu nehmen; - bes Rernern beifugent, baf eine etwas abgeanberte Ueberfcrift, - in ber Art berjenigen bee unlangft ausgegebenen zweiten Theils bes Gefammtwerfee (Berfuch, - Entwurf ober bergl.) mir bas Beinliche einer ablehnenben Antwort erfparen marbe.

> Der ermahnten Correspondeng entnehme ich heute, bag bie Breichure in wenigen Grimplaren nur vorhanden. Go war fo: mit ber Stein bee Anftogee leicht zu beseitigen. Die Granbe, welche ben herrn Berfaffer bewogen, bas Bert bem Titel gu opfern, find mir nicht b.fannt : ich muß nur bebauern, tag meinen Bebenten, benen bie Berechtigung taum abzufprechen ift, - ber guten Sache ju Lieb' nicht Rechnung getragen werben fonnte !

> Bahr ift fomit, bag ber Titel bee Schriftdene, in Berbindung mit ben besprechenen abweichenben Benennungen, mich in die unangenehme Lage verfette, ben Bunich bes herrn Dberften abichlägig ju beicheiben ; unrichtig ift es, wenn gefagt wirb, die Bertheilung fei auf meinen Bunfc unterblieben. 3ch habe die Mitwirfung bei ber Bertheilung abgelehnt und bem Berrn Berfaffer meine Grunde hiefur mitgetheilt, - einen Bunfc habe ich nicht geaußert.

> Die "Schw. M.-Btg." bringt am Schluffe ber besprechenen Correspondeng tie Anmertung, bag fur Beröffentlichung ber verbienftvollen Arbeit geforgt fet. Lebhaft begruße ich biefen Ents fcluß ber verehrl. Redaction : Die Arbeit wird baburch nicht allein Eigenthum ber Offiziere ber IV. Divifion, - fie wirb Gemeingut aller berjenigen werben, welche bie "Schw. D. . 3tg." halten und lefen. Κ.

> Unmertung. Es moge und gestattet fein, biefer Berichtis gung einige Borte beizufugen. - Go fehr wir bie Grunbe murbigen, welche ben jegigen Chef ber IV. Divifion gu feinem Berhalten in befprochener Ungelegenheit veranlagt haben, fo glauben wir boch, bag zum Theil auch eine andere Auffaffung nicht gang ber Begrundung entbehren burfte.

> In ber eibg. Urmee besteht bis jest über ben von Srn. Dberft Merian behandelten wichtigen Gegenstand : "Das Feuergefecht", feine Inftruction. Gine folche hatte aus biefem Grund einem Dangel abgeholfen und mare auf jeden Fall nicht (wie biefes bei andern ahnlichen ichon gefchehen ift) mit bestehenten Borfdriften in Wiberfpruch gerathen.

> Ginen Rachtheil fur bas Inftructionswesen hatte nach unserem